Prozessablauf „Anmeldung / Inbetriebsetzung von Gasanlagen“

Installationsunternehmen (IU)/ Kunde

- Die Gasanlage ist zwingend **vor** geplantem **Baubeginn** anzumelden. Dazu bitten wir Sie das Formular „Anmeldung einer Gasinstallation“ **vollständig** auszufüllen und an die NGS senden.
- Bei einem Fernwärmesatzungsgebiet ist eine schriftliche Befreiung von der Satzung durch das Umweltamt der Landeshauptstadt Schwerin (LHS) vorzulegen.
- E-Mail an: Danela.Maertz@SWSN.de

Netzbetreiber (NB) - Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)

- NGS prüft das Formular **„Anmeldung der Gasanlage“** auf Richtigkeit und Vollständigkeit und erteilt daraufhin eine Zustimmung. **Nicht vollständige bzw. falsch ausgefüllte** Anmeldungen werden an das IU zurückgesendet.

Installationsunternehmen (IU)

- Nach Erhalt der Bestätigung (E-Mail oder telefonisch) kann das IU mit den Baumaßnahmen beginnen.
- Nach Fertigstellung kann mit der NGS ein Termin zur Inbetriebnahme abgestimmt werden. Die Installation der Gaszähler und Regler wird durch Mitarbeiter der NGS oder deren Beauftragten durchgeführt.

Dichtheits- und Belastungsprotokoll

Anschlussleistung > 50 kW

Netzbetreiber (NB) NGS
Kündigt dem IU die Überprüfung umgehend an (Terminabstimmung zwischen IU und der NGS). Die NGS entscheidet über das Prüfverfahren.

Installationsunternehmen (IU)
Das IU informiert sich über das Verfahren und hält den vereinbarten Termin ein.

Anschlussleistung < 50 kW

Installationsunternehmen(IU)
Das IU führt:
- die entsprechenden Druckprüfungen durch
- spült die Anlage und Steckscheibe hinter dem Regler
- verwendet neue Dichtungen
- nimmt die gesamte Anlage ordnungsgemäß und eigenständig in Betrieb
- informiert den verantwortlichen Bezirksschornstein-fegermeister über die Gas-Inbetriebsetzung
- dokumentiert die Inbetriebsetzung
- weist den Kunden ein.

IU sendet das Protokoll der Dichtheitsprüfung innerhalb von 14 Tagen **nach Inbetriebsetzung** an die Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS). E-Mail an: Danela.Maertz@SWSN.de

Stand 01.01.2015